

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 8 86 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Harald B. Schäfer MdB zum Erfordernis der ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft: Steuerung durch Steuern. (Teil I)

Seite 1

Dr. Rudolf Schöfberger MdB und Robert Leidinger MdB zu einer Gesetzesinitiative im Bundestag: SPD Bayern fordert fünf Wochen Mindesturlaub.

Seite 4

Heinz Menzel MdB zu Lafontaines Forderung nach Wochenendarbeit: Der Mensch darf nicht zum Diener der Technik werden.

Seite 5

44. Jahrgang / 70

12. April 1989

Steuerung durch Steuern

(Teil I)

Zum Erfordernis der ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft

Von Harald B. Schäfer MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Umwelt- und Energiepolitik der Bundesregierung wird zutreffend beschrieben: zu wenig, zu spät, zu halbherzig. Die herkömmlichen Instrumente der Ordnungspolitik, der Grenzwerte, der freiwilligen Vereinbarungen reichen nicht aus, um eine dauerhafte Reparatur der Umwelt zu ermöglichen.

Solange nicht eine intakte Umwelt als Produktionsfaktor wie Kapital und Arbeit anerkannt ist, werden wir unsere Art des Wirtschaftens und des Verbrauchens nicht grundlegend ändern. Dies aber ist unsere größte politische Aufgabe, wenn wir unseren Nachkommen nicht einen zerstörten Planeten hinterlassen wollen.

Deshalb hat der SPD-Parteitag in Münster 1988 beschlossen, durch Umweltabgaben und Umweltsteuern Anreize für umweltverträgliches und ressourcenschonendes Verhalten von Wirtschaft und Verbrauchern zu schaffen. Nur dann ist das Konzept der Marktwirtschaft noch verantwortbar, wenn sie durch eine entsprechende Steuerung über den Preis die Umwelt als Produktionsfaktor integriert.

Die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen ökologisch neu orientiert werden. Dazu gehört an erster Stelle das Steuer- und Abgabensystem.

Heute ist das Wort von der Steuerung durch Steuern in vieler Munde. Die SPD macht als erste Partei ein Konzept daraus, das ist der Kern des Beschlusses von Münster. Die Konkretisierung dieses Konzeptes und seine Abstimmung mit den finanz-, wirtschafts-, sozial-, europapolitischen Zielsetzungen der SPD ist eine der Aufgaben, die die Kommission „Fortschritt '90“ des SPD-Parteivorstandes unter Leitung von Oskar Lafontaine übertragen wurde. In der jüngsten Sitzung haben wir uns über Eckpunkte dieser ökologischen Orientierung des Steuer- und Abgabensystems verständigt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Einige zaghafte Ansätze bei solchen konservativen Politikern, die das Denken noch nicht eingestellt haben (Breuel, Biedenkopf), gehen übrigens in die gleiche Richtung, wenn auch viel weniger konkret als unsere Vorschläge.

Veröffentlicht im Auftrag  
des Sozialdemokratischen  
Parteiapparates



Wir haben uns zunächst darauf verständigt, welchen Stellenwert die wirtschaftlichen Instrumente im Kontext unserer gesamten Umweltpolitik haben sollen und wo die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz der einzelnen Instrumente liegen.

Wir sind uns weiter einig, nicht eine Vielzahl neuer „Umweltsteuern“ einzuführen, sondern als Kernpunkt unseres Konzepts den Energieverbrauch deutlich stärker zu besteuern. Von den 100 Milliarden DM ökologischer Schäden, die nach vorsichtigen Schätzungen jährlich in der Bundesrepublik entstehen, sind 50 Milliarden auf den Verbrauch fossiler Energien zurückzuführen.

Dabei sind die Folgen der drohenden Klimakatastrophe nicht einmal enthalten - sie kann heute noch niemand abschätzen.

Trotz weltweit niedriger Energiepreise und einem gegenwärtigen Überangebot an Energie ist die Notwendigkeit, Energie einzusparen beziehungsweise rationell zu verwenden, heute drängender als je zuvor in der Geschichte, drängender auch als während der Ölpreiskrisen der siebziger Jahre. Der Grund dafür sind die mit dem Energieumsatz verbundenen Umweltbelastungen (50 Milliarden geschätzt, 20 Milliarden Kosten des Verkehrs, Klimaauswirkungen nicht abschätzbar), die insbesondere im Verkehrsbereich steigende Tendenz aufweisen. Vor allem das CO<sub>2</sub>-Problem als Hauptursache für die drohende Klima-Katastrophe läßt sich nach Auffassung aller Experten nur dadurch wirksam und schnell angehen, daß die Industriestaaten eine radikale Energieeinsparstrategie verfolgen (für CO<sub>2</sub> gibt es keine Rückhalte-Technologien). Der Preis ist das wirksamste Instrument, um die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch weiter voranzubringen.

Nach der weiten Ölpreisexplosion 1979/1980 stiegen die Energiepreise in der Bundesrepublik auf (1985) 117 Milliarden DM vor Steuern = 6,3 Prozent des BSP. Heute liegen sie bei circa 72 Milliarden DM = 3,5 Prozent des BSP, also bei 60 Prozent von 1985. Die Energiesteuern liegen heute bei sieben Prozent des Steueraufkommens von rund 490 Milliarden DM; die Lohn- und Einkommenssteuern bei 40 Prozent des Steueraufkommens.

Wir waren uns in der Kommission „Fortschritt 90“ einig, daß die Besteuerung der Arbeit reduziert und die Besteuerung der Energie erhöht werden muß.

Umweltschutz heißt Verringerung der Energieumwandlung. In einem ersten Schritt wollen wir die Energiesteuern von sieben Prozent auf circa neun bis zehn Prozent des Steueraufkommens erhöhen und die Besteuerung der Arbeit absenken. Nach heutigen Preisen liegt der Eckwert der ökologisch begründeten Erhöhung bei 25 bis 30 Prozent der Energiepreise - dies ist die Größenordnung, an die wir denken, ohne jetzt schon genaue Zahlen nennen zu können. Damit liegen wir zum Beispiel bei den Preisen für Kraftstoffe im oberen Drittel der EG, aber nicht an der Spitze.

Wir werden Kraftstoffe stärker besteuern, da der Verkehrssektor zum Umweltbelasteter Nr. 1 geworden ist. Wir haben uns entschieden, die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen und aufkommensneutral auf die Mineralölsteuer umzulegen. Als Alternative wäre eine stärkere Orientierung der Kfz-Steuer an ökologischen Kriterien (Abgas, Lärm) in Frage gekommen. Da hier jedoch die ordnungsrechtlichen Regelungen auch durch die jüngsten Kommissionen beschlossen zu den Abgasgrenzwerten weit fortgeschritten sind, können von einer Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer stärkere ökologische Effekte und zudem eine deutliche Verwaltungsvereinfachung erwartet werden. Für Fernpendler werden wir durch eine entsprechend gestaltete Entfernungspauschale einen Ausgleich schaffen. Der Wegfall der Kfz-Steuer muß im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern kompensiert werden.

Wir werden auch die Energieträger im Wärmemarkt, der 60 Prozent des Energiebedarfs ausmacht, besteuern, das heißt Heizöl, Gas und Kohle - jedoch im Anteil geringer als Kraftstoffe, da die ökologischen und sozialen Kosten niedriger sind. Wir werden auch den Strom angehen. Der beste Weg, einen rationellen und umweltschonenden Stromverbrauch durchzusetzen, ist die grundlegende Reform des Energierechts. Wir werden bis zur Sommerpause ein völlig neues Energierecht vorlegen, das das alte Energiewirtschaftsgesetz und das Energieeinspargesetz ablösen wird. Wir werden mit diesem neuen Energiegesetz zum Beispiel den rationellen Einsatz von Energie über Kraft-Wärme-Kopplung durchsetzen, erneuerbare Energie fördern und durch eine Änderung der Preis- und Tarifstrukturen beim Stromverbrauch Stromsparen und rationelle Stromnutzung begünstigen. Stichwort: linearer Stromtarif.

Über diese Reform wollen wir die Wirkungsgrade der Energienutzung von heute 38 Prozent auf 65 bis 80 Prozent steigern, das ist mehr als man über eine direkte Steuerbelastung des Stroms erzielen kann. Schließlich muß die Umweltbelastung der Verbrennung fossiler Brennstoffe bei der Stromerzeugung auf andere Weise reduziert werden. Die mit der TA-Luft und der GFAQ erreichbaren Werte können nach heutigem technischen Stand übertroffen werden. Dies wollen wir durch eine Luftschadstoffabgabe erreichen. Diese Abgabe sollte sich auf alle dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegenden Anlagen beziehen. Bemessungsgrundlage müßten die Luftschadstoffe bilden, für die Emissionsgrenzwerte in der TA-Luft festgelegt sind, gewichtet nach ihrer Umweltschädlichkeit, sein. Zur Festlegung der Höhe der Abgabe sind komplexe Berechnungen erforderlich, die wir noch durchführen müssen. [-/12.4.1989/va-he/rs]

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

\* \* \*

**SPD Bayern fordert fünf Wochen Mindesturlaub**

Zu einer Gesetzesinitiative im Bundestag

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB  
Vorsitzender der bayerischen SPD und

Robert Leidinger MdB

Künftig sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich mindestens fünf Wochen Erholungsurlaub machen können. Dies will die SPD Bayern über eine Gesetzesinitiative ihrer Landesgruppe im Deutschen Bundestag erreichen. Der gegenwärtige Zustand ist nämlich unerträglich und reformbedürftig.

Das seit 1963 unverändert geltende Bundesurlaubsgesetz lautet in § 3: „Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 15 Werktage. Nach Vollendung des fünfunddreißigsten Lebensjahres erhöht sich die Mindestdauer des Urlaubs auf 18 Werktage. Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.“ Da somit Samstage mitgezählt werden, gleich ob an ihnen gearbeitet wird oder ob sie ohnehin frei sind, haben die jüngeren Arbeitnehmer jährlich nur zweieinhalb Wochen, die älteren ganze drei Wochen gesetzlich garantierten Mindesturlaub.

Davon sind besonders jene 2,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, die in nicht tariffähigen Bereichen arbeiten, also insbesondere im Einzelhandel, im Kleingewerbe und in der Hauswirtschaft.

Für die rund 17,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter der Geltung von Tarifverträgen arbeiten können, klingt das wie ein Spott aus der Frühzeit des Sozialstaates. Dank der erfolgreichen Arbeit der Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesurlaubsgesetzes sieht es für sie besser aus: die Hälfte dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem die im Bergbau, in der Metall-, Druck- und Textilindustrie erfreuen sich bereits eines jährlichen Erholungsurlaubs von sechs Wochen, wobei es auf Lebensalter und Firmenzugehörigkeit gar nicht mehr ankommt. Die andere Hälfte hat einen durchschnittlichen Grundurlaub von 32,6 und einen Endurlaub von 25,3 Tagen (Zahlen von 1987), also einen Urlaub zwischen fünf und sechs Wochen. Tarifverträge mit einem Erholungsurlaub von weniger als vier Wochen gibt es nicht mehr.

Auch Beamte und Richter erfreuen sich längst eines längeren Erholungsurlaubs zwischen 26 und 30 Arbeitstagen im Jahr (Samstage nicht mitgezählt). Das sind also zwischen gut fünf und vollen sechs Wochen.

Nach allen medizinischen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen reichen zweieinhalb oder drei Wochen Erholungsurlaub im Jahr bei weitem nicht aus, um angesichts der körperlichen und geistigen Beanspruchung im Arbeitsleben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die nötige Regeneration zu ermöglichen.

Dies alles spricht dafür, den zweieinhalb Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den nichttariflichen Bereichen - das sind nicht selten auch diejenigen, die für wenig Geld am meisten schuften müssen - aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit einen gesetzlichen Mindesturlaub von jährlich fünf Wochen zu garantieren. Das ist auch arbeitsmarktpolitisch richtig, weil dadurch bundesweit etwa 138.000 Arbeitsplätze entstehen müßten und zum großen Teil auch entstehen.

(-/12.4.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

Der Mensch darf nicht zum Diener der Technik werden

---

Zu Lafontaines Forderung nach Wochenendarbeit

Von Heinz Menzel MdB

Die Technik hat dem Menschen zu dienen. Der Mensch darf nicht zum Sklaven der Technik werden.

Dieser Grundsatz zog sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Arbeiterbewegung genauso wie das Gebot, daß es gemeinsame arbeitsfreie Tage geben muß, die der Ruhe, der Erholung sowie der Besinnung dienen und der Familie vorbehalten sind.

Solche Tage sind aus dem christlichen Glauben heraus die Sonn- und Feiertage und seit den 60er Jahren - von den Gewerkschaften erstritten - die Samstage.

Sonn- und Feiertage stehen unter einem gesetzlichen Schutz. Für die Samstage gilt dieser Schutz nicht.

Auch an diesen Tagen wurde und wird zwar notwendige Arbeit geleistet aber zumindest an Sonntagen dürfen nicht Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ausschlaggebend für die Beschäftigung sein.

Wobei anerkannt sei, daß die Trennungslinie, ob die Arbeit aus technischen Gründen erforderlich ist oder aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, nicht immer ganz scharf zu ziehen ist.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Sonntag unter einem besonderen Schutz steht und auch der Samstag kein Regelarbeitstag sein darf.

Dies möchte Lafontaine ändern.

Das Interesse an seinem Denkansatz ist, daß es ihm nicht darum geht, den Menschen mehr Freiräume zu schaffen, sondern darum, die Maschinen besser nutzen zu können, um eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Daran ändert auch nichts, daß Lafontaine dafür mehr Freizeit an anderen Tagen gewähren will.

Sein Denkmodell zu Ende gedacht heißt: arbeiten auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und dafür individuelle Freizeiten zu gewähren.

Das gewünschte Ergebnis, eine höhere Wirtschaftlichkeit über bessere Maschinennutzung durch Arbeit auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erzielen, wird aber in letzter Konsequenz zur Integration dieser Arbeit in die bestehenden Schichtpläne führen.

Seine These, daß die Arbeit an diesen Tagen nur freiwillig erfolgen sollte, wird durch diese Konsequenz widerlegt. Sie läßt aber auch alle praktischen Erfahrungen außer acht.

Die Möglichkeit des Einzelnen sich auszuschließen, ist, wie alle betrieblichen Erfahrungen zeigen, nur eine theoretische, weil sich der aus dem Betriebsablauf ergebende Zwang auch durch Mitbestimmung des Betriebsrates nicht aus der Welt schaffen läßt.

Unter dem Strich führt also die Verwirklichung der Lafontain'schen Thesen in die weitere Anpassung des Menschen an die Technik.

Auch wenn vielleicht das Schlagwort der Versklavung durch die Technik nicht paßt: Lafontaine ist bereit, die Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen aus wirtschaftlichen Gründen zuzulassen und damit diese Tage als gemeinsame Ruhetage auf dem Altar der Technik zu opfern.

Damit werden Grundsätze aufgehoben, die für die Arbeitnehmer unantastbar waren, sind und auch bleiben müssen.

Die Lafontain'sche Forderung, die letztlich zur Regelarbeitszeit auch an Samstagen und Sonntagen führt, wird dadurch nicht richtiger, daß er sie ständig wiederholt.

Zu denken geben sollte ihm, daß er Beifall dafür bisher nur aus dem Arbeitgeberlager erhalten hat.

Für die Arbeitnehmer, bei denen seine Forderung bisher nur Kopfschütteln und Ablehnung ausgelöst hat, ist es fast verwirrend, wenn sich in die Front der Ablehnung neben den Kirchen - wenn auch aus anderen Motiven - Teile des Arbeitgeberlagers einreihen.

Bei den Lafontain'schen Thesen geht es nicht um wirtschaftlichen Sachverstand oder Kompetenzen, sondern allein darum, wo die Grenzen für die Anpassung des Menschen an die Technik gezogen werden.

Auch höhere Wirtschaftlichkeit rechtfertigt nicht die Aufgabe von Grundsätzen beziehungsweise Werten, die seit Bestehen der Arbeiterbewegung tabu waren.

(-/12.4.1989/va-he/rs)